

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

– Drucksache 19/23702 –

Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht straflos bleiben

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass diejenigen, die für schwerste Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, in den Staaten, in denen die Verbrechen begangen werden, nur selten zur Rechenschaft gezogen würden. Die Gründe dafür reichten von überforderten Justizsystemen bis hin zu gezieltem Verschweigen der jeweiligen Regierung. Täter zur Verantwortung zu ziehen sei ein wichtiger Teil menschenrechtspolitischen Handelns und die Voraussetzung für nachhaltigen Frieden. Seit dem Inkrafttreten des Römischen Statuts könnten schwerste Menschenrechtsverletzungen vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag verfolgt werden. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass der Gerichtshof nach 18 Jahren nur auf wenige erfolgreich abgeschlossene Fälle verweisen könne. Sie fordern die Bundesregierung dazu auf, sich auf internationaler Ebene und bilateral weiterhin dafür einzusetzen, dass sich neben den aktuell 123 Vertragsparteien weitere Staaten dem IStGH anschließen, insbesondere die Vereinigten Staaten, Russland, China und Indien. Zudem solle die Bundesregierung sich in der laufenden Reformdiskussion zur Arbeitsweise des Gerichts engagieren.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23702 anzunehmen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende

Michael Brand (Fulda)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Brand (Fulda), Frank Schwabe, Jürgen Braun, Peter Heidt, Zaklin Nastic und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/23702** in seiner 185. Sitzung am 28. Oktober 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass diejenigen, die für Völkerrechtsverbrechen, Folter, zwangsweises Verschwindenlassen, Vergewaltigung, Angriffe auf zivile Einrichtungen, Chemiewaffeneinsätze, Mord, Völkermord und andere schwerste Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, in den Staaten, in denen die Verbrechen begangen wurden, nur selten zur Rechenschaft gezogen werden. Die Gründe dafür reichten von überforderten Justizsystemen bis hin zu gezieltem Verschweigen der jeweiligen Regierung. Wenn Täter keine Konsequenzen zu fürchten hätten, könne dies zu weiterer Gewalt führen, Friedens- und Versöhnungsprozesse würden erschwert und den Opfern Gerechtigkeit verwehrt. Täter zur Verantwortung zu ziehen, sei ein wichtiger Teil menschenrechtspolitischen Handelns und die Voraussetzung für nachhaltigen Frieden. Seit dem Inkrafttreten des Römischen Statuts könnten schwerste Menschenrechtsverletzungen vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag verfolgt werden, vorausgesetzt, dass die Tat auf dem Gebiet eines Vertragsstaates des Römischen Statuts, von Staatsangehörigen eines Vertragsstaats begangen wurde, der Staat die Gerichtsbarkeit des IStGH anerkennt oder der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den Fall an den IStGH übertragen hat. Die Antragsteller schreiben, dass der Gerichtshof nach 18 Jahren nur auf wenige erfolgreich abgeschlossene Fälle verweisen könne. Die Gründe seien vielfältiger Natur. Da die Ermittlungen von der Kooperationsbereitschaft der betroffenen Staaten abhängen, sei die Beweisgewinnung in der Regel schwierig. Zudem werde das Gericht von den drei bevölkerungsreichsten Ländern der Erde bzw. von drei Vetomächten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nicht unterstützt. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung deshalb dazu auf, sich auf internationaler Ebene und bilateral weiterhin dafür einzusetzen, dass sich neben den aktuell 123 Vertragsparteien weitere Staaten dem IStGH anschließen, insbesondere die Vereinigten Staaten, Russland, China und Indien. Zudem solle die Bundesregierung sich in der laufenden Reformdiskussion zur Arbeitsweise des Gerichts engagieren und sich insbesondere für eine Reform des Prozessrechtes am IStGH einsetzen, um beispielsweise die Verfahren zu beschleunigen. Die Bundesregierung solle außerdem darauf hinwirken, dass das Weltrechtsprinzip gestärkt werde, indem mehr Staaten Völkerrechtsverbrechen national verfolgen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 69. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/23702 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/23702 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/23702 anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 79. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/23702 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 67. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/23702 anzunehmen.

Berlin, den 25. November 2020

Michael Brand (Fulda)
Berichtersteller

Frank Schwabe
Berichtersteller

Jürgen Braun
Berichtersteller

Peter Heidt
Berichtersteller

Zaklin Nastic
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller